



Sitzung der Sektion 6 «Gesellschaftswissenschaften» anlässlich der Jahresversammlung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften vom 12. September 2020, Hotel Kreuz

Ergebnisprotokoll

Anwesend:

1. Gesellschaften der Sektion 6

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Gesellschaft</i>
Schwaller	Bernhard	Schweizerische Gesellschaft für Verwaltungswissenschaften (SGVW)
Diaz-Bone	Rainer	Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (SGS)
Künzler Amschler	Matthias Harald	Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM)
Sciarini	Pascal	Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft
Wild-Näf	Martin	Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP)

2. SAGW

Beat Immenhauser (Sitzungsleitung und Protokoll)

Entschuldigt:

Laura Bernardi, Vorstandsmitglied SAGW;
Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP)
Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie
Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF)
Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Frau Prof. Dr. Laura Bernardi kann krankheitsbedingt die Sitzungsleitung nicht übernehmen. An ihrer Stelle leitet Dr. Beat Immenhauser (Generalsekretariat SAGW) die Sitzung; er begrüsst die Anwesenden. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sektionssitzung vom 25. Mai 2019

Das Protokoll der letzten Sektionssitzung vom 25. Mai 2019 wird genehmigt.

3. Mitgliederförderung

3.1 Rahmenkredit der sieben Sektionen

Für 2021 liegen Anträge der Gesellschaften in der Höhe von CHF 2'698'823 vor, also rund 29'000 oder 1.1 Prozent mehr als im Vorjahr. Von den rund 2.7 Mio. sehen wir vor, CHF 2'348'045 zu bewilligen; die Kürzungen von insgesamt rund CHF 350'000 oder von 13 Prozent sind meistens auf nicht vollständig reglementsconforme Anträge, auf Überschreitungen der 50-Prozent-Grenze der Subventionierung, auf nicht begründete Anträge auf Erhöhung des Zeitschriftenbeitrags, auf eine mangelhafte Finanzierungsbasis oder auf zu hohe Erwartungen an die SAGW zurückzuführen. Gegenüber den Beiträgen 2020 konstatieren wir für den Verteilplan 2021 einen Zuwachs von 1.7 Prozent.

Die durch den Vorstand intendierte Förderung von Kooperationsprojekten ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht rückläufig, noch rund 60 Prozent aller Mitgliedgesellschaften sind in Kooperationsvorhaben involviert. Die Verteilung der Beiträge auf die drei Förderkategorien ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd unverändert geblieben.

Aus aktuellem Anlass der COVID-Situation sei, wie bereits im Mai 2020 an alle Mitgliedsinstitutionen schriftlich mitgeteilt, nochmals darauf hingewiesen, dass die Akademie bereit ist, im Falle von Tagungen Kosten im Infrastrukturbereich zu übernehmen, die üblicherweise nicht subventionsfähig sind. Dazu zählen etwa Ausgaben für live streaming, Videokonferenzen, Tagungswebseiten oder andere digitale Formate, welche herkömmliche face-to-face Konferenzen ersetzen. Diese Regelung gilt vorerst bis Ende 2020, wird jedoch angesichts der anhaltenden Restriktionen auch auf 2021 erweitert werden. Im Verteilplan für 2022 können digitale Veranstaltungen beantragt werden.

3.2 Verteilplan der Sektion 6

Insgesamt wurden für 2021 CHF 403'650 beantragt (alle drei Kategorien), also rund CHF 30'000 mehr als für den Verteilplan 2020. Für Periodika wurden CHF 181'900 beantragt, bewilligen können wir CHF 162'200. Anträge für Tagungen liegen in der Höhe von CHF 155'880 vor, zugesprochen werden CHF 124'500. Für Fachinformationen wurden CHF 65'870 beantragt, CHF 57'600 können gesprochen werden. Die Kürzungen von 14.7 Prozent sind entweder formal-reglementarischer Natur oder betreffen Anträge, welche die Subventionierungsmöglichkeiten der SAGW übersteigen.

Der Verteilplan 2021 gilt wie üblich vorbehältlich der Genehmigung durch den Vorstand der SAGW am 18. September 2020 und der Verabschiedung des BFI-Budgets 2021 durch das Parlament in der Wintersession.

3.3 Verabschiedung des Verteilplans der Sektion 6

Beschluss: Der Verteilplan 2021 der Sektion 6 wird einstimmig zuhanden des Vorstandes der SAGW verabschiedet.

4. Umsetzung von Open Access

4.1 Open Access Policy ab 2021/22

Die SAGW führt ab 2021 für den Verteilplan 2022 eine Open Access-Policy mit minimal zu erfüllenden Kriterien ein. Die durch den Vorstand 2016 verabschiedete Open Access-Strategie sieht vor, dass bis Ende 2020 100 Prozent der durch die SAGW geförderten Zeitschriften und Reihen im Open Access zugänglich sind. Von 84 durch die SAGW subventionierten Titeln werden gegenwärtig 60 im Open Access publiziert. Von den restlichen 24 Periodika haben 12 die Absicht geäußert, den freien Zugang einzuführen, bei den übrigen 12 Titeln sind bislang keine Fortschritte erzielt worden. In der Sektion 6 gibt es lediglich noch eine Zeitschrift, die mit der künftigen Open Access-Policy nicht kompatibel ist, wobei dort ein Flipping auf Gold Open Access vorgesehen ist.

Die SAGW akzeptiert beide Modelle des Open Access, also sowohl den grünen als auch den goldenen Weg. Beim Green Open Access erhalten Autor*innen das Recht, ihren Artikel, ev. nach einer Sperrfrist, auf einem Repositorium ihrer Wahl zu archivieren. Der Gold Open Access beinhaltet den sofortigen freien Zugang zu der gesamten Ausgabe einer Zeitschrift oder Reihe zum Zeitpunkt der Publikation. Als maximale Sperrfrist für den Green Open Access gelten 12 Monate für Zeitschriften und 24 Monate für monographische Reihen. Diese Fristen sind der Kern der neuen Policy und definieren die minimale Bedingung, unter welcher ein Periodikum durch die SAGW ab 2021/22 gefördert werden kann. Zeitschriften oder Reihen mit längeren Sperrfristen können nicht mehr unterstützt werden. Wichtig ist auch, dass die Open Access-Richtlinien einer Zeitschrift transparent ausgewiesen werden.

Die seit 2016 unverändert kommunizierten Sperrfristen entsprechend noch den Open Access-Richtlinien von Horizon Europe. Der SNF sieht maximale Sperrfristen von 6 Monaten für Artikel, beziehungsweise 12 für Monographien vor. Vorderhand will die SAGW an den längeren, den disziplinären Eigenheiten geschuldeten Sperrfristen festhalten, wobei diese jedoch periodisch überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden. Wir empfehlen ohnehin, beim Green Open Access gänzlich auf eine Sperrfrist zu verzichten.

Der Open Access-Grundsatz wird im «Reglement über die Gewährung von Beiträgen an die Mitgliedinstitutionen der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)» unter Artikel 5.1.1.1 festgehalten und die Ausführungsbestimmungen sind den «Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) für die Gewährung von Beiträgen an Publikationen» unter Punkt 4.4 zu entnehmen.

Die Open-Access-Bestimmungen im Sinne einer Subventionsbedingung gelten für die im März 2021 einzureichenden Verteilpläne für 2022. Ab 2021 werden nur noch Beiträge an Zeitschriften oder Reihen bewilligt, die mit der Open Access-Policy der SAGW kompatibel sind. Diejenigen Zeitschriften, die ab 2022 noch nicht OA-kompatibel sind, müssen im Sinne eines «transformative agreement» darlegen, wie der Open Access innert Jahresfrist umgesetzt werden soll. Die Beiträge für diese Periodika werden provisorisch mit dem Vorbehalt gesprochen, dass die SAGW-Vorgaben überprüfbar umgesetzt worden sind. Diejenigen Zeitschriften und Reihen, welche die OA-Policy nicht umsetzen wollen, können ab 2022 nicht mehr unterstützt werden. Wir erinnern daran, dass hybride Modelle – Autor*innen können den Gold Open Access ihres Artikels erwerben – nicht mit der SAGW-Policy kompatibel sind.

Die Sektion diskutiert über allfällige Folgen für SNF-geförderte Forschende, wenn sie in einer durch die SAGW unterstützten Zeitschrift publizieren, deren Sperrfrist die sechs Monate übersteigt. Offenbar wird eine Selbstarchivierung des post-print-Artikels auf einem Repository akzeptiert. Es sollten sich demnach keine Probleme mit dem SNF ergeben.

Für Zeitschriften, die bei grossen internationalen Verlagen publizieren, könnte sich eine Lösung abzeichnen, wenn ein read-and-publish-Abkommen mit den Schweizer Verhandlungspartnern geschlossen werden kann.

B. Schwaller: Die SGVW publiziert seit mehreren Jahren im Gold Open Access bei Ubiquity Press, womit die Gesellschaft sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Allerdings bleibt die redaktionelle Bearbeitung der Texte vollumfänglich bei der Gesellschaft.

5. Jubiläum 75 Jahre SAGW – neue Reihe 2021

5.1 Übersicht Jubiläumsaktivitäten

Die Akademie kann 2021 ihr 75-Jahr-Jubiläum begehen. Zu diesem Anlass sieht der Vorstand fünf Aktionslinien vor. Zunächst wird 2021 mittels eines Signets auf das Jubiläum hingewiesen, wobei jenes nicht das SAGW-Logo ersetzt. Hauptsächlich wird das Signet im digitalen Bereich eingesetzt, also etwa auf der Webseite oder in Email-Signaturen.

Die zweite Aktionslinie umfasst eine moderne Geschichte der Akademie seit der Gründung, welche ihre Entstehung und Entwicklung im nationalen und internationalen institutionellen, wissenschaftspolitischen und gesellschaftlichen Kontext darstellt. Das Buch wird durch Dr. Monika Gisler (Unternehmen Geschichte) verfasst und soll Ende Oktober 2021 erscheinen.

Anstelle der Präsident*innenkonferenz und der öffentlichen Veranstaltung an der Jahresversammlung am Freitag, 28. Mai 2021, wird als dritte Aktionslinie ein öffentliches Fest auf dem Waisenhausplatz in Bern organisiert (aktueller Stand der Planung). Es soll ein Anlass mit Begegnungsmöglichkeiten der Akademie und ihren Mitgliedern mit der Bevölkerung, mit verschiedenen kulturellen Auftritten und Ansprachen sowie einem Catering geben. Nebst den Mitarbeitenden, den Vorstands- und Ehrenmitgliedern sowie den Unternehmen, lädt die Akademie die Kommissionen und Kuratorien sowie Vertretungen der Vorstände und Geschäftsstellen der Fachgesellschaften spezifisch ein. Die Fachgesellschaften sind überdies eingeladen, sich an Marktständen zu präsentieren.

Die neue Reihe (vierte Aktionslinie) im bekannten Rahmen von «La Suisse existe – La Suisse n'existe pas» im Jubiläumsjahr wird sich unter dem Titel «Verantwortungsvoller(-loser) Konsum» einer Thematik widmen, welche zu Reflexionen über Konsumverhalten, den damit verbundenen Lebensformen, Kulturmodellen, Werten, Zielen und Leitideen auf individueller wie auf kollektiver Ebene auffordert.

Schliesslich soll in einem explorativen Format (fünfte Aktionslinie) die aktuelle Denkmal-Debatte aufgenommen und damit der Umgang mit der Erinnerungskultur auf eine spielerische Art thematisiert werden. Nach noch zu definierenden Kriterien soll eine Auswahl von Denkmälern (ca. 25 Statuen) von realen und ev. fiktiven Personen getroffen werden, über deren Funktion und Bedeutung sich die interessierte Bevölkerung mittels einer Online-Befragung und einem Voting äussern kann.

Die beiden letztgenannten Aktivitäten wurden in die Jubiläumsaktionslinien integriert, weil sie die Chance bieten, dass die Akademie und ihre Fachgesellschaften stärker in direkten Kontakt mit der interessierten Öffentlichkeit gelangen, was nicht zuletzt eine Zielsetzung der Feierlichkeiten ist.

5.2 Neue Reihe 2021: «Verantwortungsvoller(-loser) Konsum» (SDG 12)

Die neue Reihe 2021 widmet sich der Thematik des verantwortungsvollen, beziehungsweise verantwortungslosen Konsums. Die Wahl auf dieses Thema ist nicht zuletzt aus aktuellem Anlass der Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft gefallen; hinzu kommt, dass der Bundesrat

das Sustainable Development Goal 12 «Responsible consumption and production» als eines der prioritären Ziele auf seine Umsetzungsagenda 2030 gesetzt hat.

Für die Sozialwissenschaften können verschiedene Fragestellungen in den Blick genommen werden: Wie wurden und werden der Konsum und die Nutzung von Ressourcen reguliert und mit welchem Erfolg? Welche Steuerungsinstrumente und Anreize können eingesetzt werden? Wie können die abstrakten Befunde zur Zerstörung der natürlichen Grundlagen des Lebens handlungsleitend und wirksam im Alltagsleben vermittelt werden? Weshalb gibt es kein Rollenmodell der Reduktion? Kann «öko» ein attraktiver Lebensstil sein? Gibt es (Vor)bilder und Narrative einer nachhaltigen Zukunft?

Die Akademie ist überzeugt, dass die neue Reihe dank den vielfältigen Perspektiven einen grossen Teil der Fachgesellschaften der Akademie ansprechen kann. Somit kann eine breite Palette an Veranstaltungen in verschiedenen Disziplinen angeboten werden, womit der gewichtige Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften zu dieser Thematik sichtbar gemacht wird.

Die Ausschreibung mit allen notwendigen Informationen wurde am 1. September 2020 digital an alle Mitgliedsinstitutionen der SAGW geschickt. Das Anmeldeformular für eine Veranstaltung ist bis zum 10. Dezember 2020 auszufüllen.

P. Sciarini weist auf dr Jasmine Lorenzini der Université de Genève hin, die ein Projekt zu «Political Consumerism in Switzerland» leitet, hin.

In der Soziologie ist gemäss R. Diaz-Bone das Forschungskomitee Wirtschaftssoziologie um Prof. Dr. Philip Balsiger der Université de Neuchâtel für die Thematik zuständig.

Die anwesenden Sektionsvertreter sind einverstanden, die Konsum-Thematik in ihren Gremien aufzunehmen.

5.3 Mitwirkung der Fachgesellschaften am Marktplatz am Festanlass

Anstelle des üblichen Freitagsprogramms am 28. Mai 2021 ist gemäss aktuellem Stand ein öffentliches Fest auf dem Waisenhausplatz in Bern geplant. Dabei ist eine «Marktbereich» für die Fachgesellschaften vorgesehen. Die Gesellschaften sind eingeladen, sich entweder als Sektion oder als einzelne Fachgesellschaften zu präsentieren. Bei dieser Aktion steht der Kontakt mit der Bevölkerung im Vordergrund, allenfalls unterstützt mit Postern und weiteren Anschauungsmaterialien, um auf die Tätigkeit der Fachgesellschaft aufmerksam zu machen.

R. Diaz-Bone: Kann auch als Gelegenheit genutzt werden zu zeigen, wie erfolgreich die Absolvent*innen der Sozialwissenschaften bei der Integration in den Arbeitsmarkt sind, und dies bei stagnierenden Studierendenzahlen (abgesehen von Psychologie und Ökonomie). Gleichzeitig existiert kein klares Berufsbild für die Sozialwissenschaften in der Öffentlichkeit, vielmehr findet eine Camouflage der fachlichen Identitäten statt. Der Festanlass kann dazu genutzt werden, erfolgreiche Karrieretypen in den Sozialwissenschaften zu visualisieren. Dies könnte auch noch mit erfolgreichen Forschungsprojekten kombiniert werden. Ziel ist es, die Arbeitsmarktbefähigung der Sozialwissenschaftler*innen als selbstverständlich, nicht legitimierend, darzustellen.

Die anwesenden Sektionsvertretungen sind einverstanden, dass das Generalsekretariat ein Konzept für diesen Stand entwickelt und der Sektion zukommen lässt.

6. Beteiligung der Fachgesellschaften an thematischen Aktionslinien der SAGW: Innovation in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Ziel dieser Aktionslinie ist es, den genuinen Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Innovationsforschung deutlicher sichtbar zu machen und deren Reduktion auf Zuträger für so genannte «Begleitforschung» zu überwinden. Ausgangspunkt war ein 2016 erschienener Innovationsbericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, der die Beiträge der Geistes- und Sozialwissenschaften marginalisierte. Auf Anregung der SAGW legte das SBFI 2020 einen Spezialbericht unter dem Titel «L’apport des sciences humaines et sociales à l’innovation en Suisse» vor. Die Autoren entwickelten einen Referenzrahmen, worin die Beiträge der GEWI / SOWI verortet werden können. Demnach können sich jene in technisch-produktive, in soziale und in kulturelle Innovationen einbringen. Bei der technisch-produktiven Innovation geht es um ökonomisch-kommerzielle Umsetzungsaspekte wie Management, Personalführung, Marketing oder Branding, bei der sozialen Innovation um konkrete Anpassungen wie neue Formen des Zusammenlebens über die Generationen hinweg, der Mobilität oder des Konsums; bei der kulturellen Innovation stehen schliesslich sinnstiftende Beiträge wie das gesamte immaterielle Kulturgut im Vordergrund. Zusammengeführt werden diese Aspekte in den so genannten Grand Challenges, zu welchen die Geistes- und Sozialwissenschaften beispielsweise neue Lebensstile und -formen sowie Zukunftsentwürfe beizusteuern vermögen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzungsagenda für die SDGs führt dies zur Erkenntnis, dass die Nachhaltigkeitsziele des Bundes allein mit technischen Steuerungsinstrumenten nicht zu erreichen sind. Zu deren Umsetzung können die Geistes- und Sozialwissenschaften hingegen substanziell beitragen. Als wichtigste Handlungsfelder identifizieren wir:

- Gesundheitsversorgung und Gesundheitsverständnis
- Alter und Alterung
- Konsum
- Chancengleichheit

Die Akademie regt an, dass sich die Fachgesellschaften an der neuen Reihe über Konsum beteiligen, die Überlegungen im vorliegenden Papier in Ihren Kreisen reflektieren sowie selbst Aktionslinien dazu entwickeln, am zielführendsten in den genannten Themenbereichen.

Die Sektionsvertretungen stellen in Aussicht, dass sie das Input-Papier in ihren Gremien diskutieren und mögliche Umsetzungen prüfen wollen.

R. Diaz-Bone: Setzt im Grunde die Debatte der Third Mission fort und thematisiert die Abweichung von einfachen Innovationsmodellen hin zu neuen kulturellen Techniken. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Forschungen von Andreas Reckwitz über Singularitäten.

7. Informationen aus dem Kreise der Gesellschaften mit Austausch über *best practices* zu neuen Diffusionskanälen angesichts der COVID-Restriktionen

B. Immenhauser erkundigt sich, ob die Fachgesellschaften *best practices* zu digitalen Formaten entwickelt haben, die auch für andere Mitglieder interessant sein könnten.

P. Sciarini: Die SVPW führt ihren Jahreskongress virtuell durch. Die Untersuchung zu den Absolvent*innen politikwissenschaftlicher Studiengänge wurde abgeschlossen und kann auf der Webseite der Gesellschaft eingesehen werden.

M. Wild-Näf: In Kürze wird die Neuauflage des Schweizerischen Wörterbuchs für Sozialpolitik publiziert, eine Online-Version soll später folgen.

B. Schwaller: Online-basierte Konferenzen müssen kürzer sein; der Wunsch, sich zu treffen, ist nach wie vor stark wahrnehmbar.

H. Amschler: Weist darauf hin, dass sistierte Veranstaltungen im Falle der SGKM zu vereinzelt Austritten von Mitgliedern geführt haben.

8. Varia

B. Immenhauser bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Erscheinen.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr

15.09.2020 / ib